

(Name des Vereins/der Vereinigung)

(Anschrift des 1. Vorsitzenden)

Bankverbindung: _____

Telefon: _____
FAX: _____
E-Mail: _____
Datum: _____

Stadtverwaltung Meßstetten
- Hauptamt -
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten

Antragstermin

1. Oktober 2024 für das Jahr 2025

Vereinsförderung 2025

hier: Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für Anschaffungen von

- Uniformen, Instrumente u. dgl.
- Sportgeräte
- Bau von Sportstätten
- bzw. Zuschuss für Lehrgänge und Fortbildungen
(Ziff. 6 der Vereinsförderrichtlinien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen, wie oben angekreuzt, die Gewährung eines einmaligen Zuschusses
in Höhe von

_____ €.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen:

- genaue Beschreibung des Vorhabens / der Maßnahme / Lehrgänge/Fortbildungen -

1. **Kosten des Vorhabens / der Maßnahme:** ¹⁾ _____ €

2. **Finanzierungsplan**

2.1 Eigenmittel (Bescheinigung beilegen) _____ €

2.2 Wert der Eigenarbeit ²⁾ _____ €

2.3 Sonstige Zuschüsse (u.a. Spenden usw.) ²⁾ _____ €

2.4 Kredite (Bescheinigung beilegen) _____ €

2.5 Gewünschter Zuschuss der Stadt _____ €

2.6 Sonstiges _____ €

_____ €

Gesamtbetrag _____ €

3.1 Jahr der Durchführung des Vorhabens / der Maßnahme Jahr: _____

3.2 Bei Bauten - Beginn _____

Ende _____

4. **Begründung des Antrags:**

1) Bei Bauvorhaben detaillierten Kostenvoranschlag und Bauplan (auch Planentwurf) vorlegen; ansonsten genügen Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen als Nachweis.

2) Nähere und erläuternde Angaben sind hierzu notwendig.

5. Darstellung der Vermögensverhältnisse ²⁾

- Kassenstand, Vermögen beweglich/unbeweglich z.B. Einrichtungen, Grundstücke/Gebäude, Schulden usw. -

6. Ergänzende Angaben

6.1 Mitgliederstand		6.2 Höhe der Mitgliedsbeiträge
Kinder bis 14 Jahre	_____	_____
Jugendliche 14 - 18 Jahre	_____	_____
Erwachsene (über 18 Jahre)	_____	_____
<u>davon:</u> Passive Mitglieder	()	_____
Ehrenmitglieder	()	_____

Gesamtzahl	_____	

Kulturell tätige Vereine weisen wir darauf hin, dass Zuschüsse für Anschaffungen erst ab einer Antragssumme von 1.534 € gewährt werden.
Sporttreibende Vereine erhalten einen Zuschuss für Sportgeräte ab einem Anschaffungswert von 410 €.

Wir bitten auch darauf zu achten, dass Unterhaltungsmaßnahmen mit förderfähigen Kosten von weniger als 5.000 € von der Vereinsförderung ausgenommen sind; d.h. solche Maßnahmen und Anschaffungen gelten über die laufende Vereinsförderung als abgegolten.

Für Investitionsmaßnahmen gilt, dass bei Eigenleistungen bis zu max. 30 % der nachgewiesenen Fremdkosten auf den Zuschuss angerechnet werden.
8,00 €/Std. werden als Eigenleistung anerkannt.

Seit 2008 wird für größere Unterhaltungs-, Sanierungs-, Umnutzungs- und Baumaßnahmen ein einheitlicher Fördersatz von 20 % der zuschussfähigen Kosten gewährt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bezuschussung nach Abrechnung (einschl. Zahlungsnachweise) maximal bis zu der Höhe erfolgen kann, die im Investitionsförderantrag gestellt und genehmigt wurde.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Uns ist bekannt, dass ein Zuschuss nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden kann und hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Wir anerkennen die vom Gemeinderat der Stadt am 14. Dezember 1979 mit nachfolgenden Änderungen, letztmals zum 01. August 2020, beschlossenen Vereinsförderungsrichtlinien.

(Unterschrift)

Vereinsstempel

Anlagen